

# Aktionen der Familie Meißner zur Durchsetzung ihres Ausreiseantrags

31. März 1977

Information Nr. 197/77 über Ergebnisse der Überprüfungen zu Veröffentlichungen der Westpresse im Zusammenhang mit einem Brief der Familie Meißner aus Dresden an den Präsidenten der USA zwecks Unterstützung ihrer Übersiedlungsabsichten nach Westberlin

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 2696, Bl. 1–7 (8. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Honecker – MfS: Beater, HA IX, ZKG, BV Dresden, Seebe (ZAIG), Mittig, Ablage.

## Bemerkungen

Im Dokumentenkopf und in der ZAIG-Liste fälschlich »ZKD« (Zentraler Kurierdienst) statt »ZKG«.

## Anlage

Pressemitteilung zur Festnahme von Wilfrid Meißner (Entwurf).

Die Überprüfungen des MfS zu den in der Westpresse veröffentlichten Meldungen über die Bitte einer Dresdner Familie um Unterstützung zur Übersiedlung nach Westberlin an den Präsidenten der USA, Carter, (u. a. »Bild«-Zeitung vom 30.3.1977 unter der Überschrift »Dresdener Familie bittet Carter um Hilfe«)<sup>1</sup> ergaben:

Bei der genannten Familie Meißner handelt es sich um die in 8019 Dresden, [Adresse], wohnhaften *Meißner*, Wilfrid, geb. am [Tag] 1935, tätig als Kraftfahrer im VEB Baustoffversorgung Dresden, *Meißner*, geb. [Geburtsname 1], Ursula, geb. am [Tag] 1940, zzt. nicht berufstätig (bis 1.9.1976 beschäftigt gewesen als Schriftsetzerin/Inventurprüfer bei der Deutschen Reichsbahn) sowie deren Kinder *Meißner*, Torsten, geb. am [Tag] 1962, *Meißner*, Elger, geb. am [Tag] 1963.

Der *Meißner* stellte im Zeitraum vom 23.12.1975 bis 28.3.1977 für sich und seine Familie insgesamt vier rechtswidrige Ersuchen auf Übersiedlung nach Westberlin.

Zur Durchsetzung der rechtswidrigen Ersuchen <sup>2</sup> auf Übersiedlung fertigte *Meißner* in der Zeit vom 23.8.1976 bis 23.2.1977 fünf »Eingaben«, die er u. a. an den Generalsekretär des ZK der SED, Genossen E. Honecker, und an das MdI richtete.

Die Person *Meißner*, Wilfrid, hat den Beruf eines Autoschlossers erlernt und wechselte in der Folgezeit mehrmals die Arbeitsstellen. In den Jahren 1954 und 1958 verließ er zweimal ungesetzlich die DDR und kehrte jeweils nach einem einjährigen Aufenthalt in der BRD in die DDR zurück. Seit 1968 ist er als Kraftfahrer im VEB Baustoffversorgung Dresden beschäftigt und kommt seinen beruflichen Pflichten ohne Beanstandungen nach. Er steht stark unter dem Einfluss seiner Ehefrau, die, im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Übersiedlungsabsichten, ihr Arbeitsverhältnis bei der Deutschen Reichsbahn löste und seit dem 1.9.1976 keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgeht. (Ihr war zuvor ein anderes Arbeitsgebiet zugewiesen worden, deren Übernahme sie mit dem Bemerken, »für die DDR keinen Handschlag mehr zu tun«, ablehnte.)<sup>3</sup>

Der Sohn Torsten besuchte bis zur 7. Klasse die Kinder- und Jugendsportschule (KJS), Sektion Wasserspringen, und wurde wegen eines Schadens am Knie und in diesem Zusammenhang mangelnder Perspektive einer weiteren sportlichen Entwicklung im Einvernehmen mit den Eltern aus der KJS herausgenommen und in eine POS umgesetzt.<sup>4</sup>

Die von der Person *Meißner*, Wilfrid, gestellten rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung lassen eine feindlich-negative Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung erkennen. So führte er am 13.4.1976 u. a. aus:

»Wir sind nicht gewillt, in einem Staat weiterzuleben, der die elementarsten Rechte der Bürger, z. B. Reisefreiheit, nicht gewährleistet. Es ist für uns nicht annehmbar und gleichzeitig unfassbar, wie ein weltanerkannter Staat (DDR), der für sich in Anspruch nimmt, ein Rechtsstaat zu sein, einen Teil seiner Bürger durch Minengürtel, Schießbefehl und Schutzwall am Verlassen der DDR hindert.«

Um seinen rechtswidrigen Ersuchen auf Übersiedlung Nachdruck zu verleihen, bezog sich *Meißner* auf völkerrechtliche Bestimmungen und auf die Verfassung der DDR.

Am 25.11.1976 wurde dem Ehepaar *Meißner* durch den Rat des Stadtbezirkes Dresden-Mitte, Abteilung Innere Angelegenheiten, mitgeteilt, dass die Bearbeitung ihrer Ersuchen auf Übersiedlung abgeschlossen ist mit der Entscheidung, einer Übersiedlung nach Westberlin nicht stattzugeben. Während dieser Aussprache trat das Ehepaar *Meißner* äußerst provokatorisch in Erscheinung. Sie erklärten u. a., dass sie ihre Kinder auch weiterhin vom Staatsbürgerkundeunterricht fernhalten werden.

Wie die Überprüfungen weiter ergaben, steht die Person *Meißner*, Wilfrid, im dringenden Verdacht, am 27. und 28.3.1977 die BV Dresden anonym angerufen zu haben. *Meißner* gab sich als sein in Westberlin wohnhafter Bruder aus, forderte u. a. die Übersiedlung seiner Familie und seiner Mutter nach Westberlin und drohte eine Veröffentlichung in der Presse an.

Am 28.3.1977 erschien *Meißner* persönlich in der BV des MfS in Dresden und drohte u. a. an, dass er sich bezüglich seiner Übersiedlung nach Westberlin an die UNO u. a. internationale Gremien wenden wolle. Er habe bereits Briefe an den Präsidenten der USA, Carter, UNO-Generalsekretär Waldheim und an die UNO-Menschenrechtskommission in Genf geschickt.

Diese vom MfS sichergestellten Briefe beinhalten eine massive Hetze und grobe staatsverleumderische Äußerungen gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR und ihre Organe.

*Meißner* fordert die Adressaten auf, sich für die Verwirklichung seiner Übersiedlungsabsichten einzusetzen und beruft sich dabei auf die UN-Menschenrechtskonvention, deren Signatarstaat auch die DDR sei sowie die Schlussakte der KSZE.<sup>5</sup>

Wie dem MfS weiterhin bekannt wurde, ist sein Bruder in Westberlin im Besitz von Duplikaten dieser Briefe, die er an die gleichen Empfänger gerichtet habe. Dieser Bruder soll auch über die Duplikatunterlagen der gestellten Ersuchen auf Übersiedlung verfügen. Es handelt sich dabei um den *Meißner*, Helge, geb. am [Tag] 1947, wohnhaft: 1 Berlin 42, [Adresse], tätig als Kellner, der nach Verbüßung einer Haftstrafe gemäß § 213 StGB – ungesetzlicher Grenzübertritt<sup>6</sup> – 1975 aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen und nach Westberlin ausgewiesen wurde und der – nach bisherigen Feststellungen – maßgeblich an der Anstiftung des Ehepaares *Meißner* zur Verfolgung der Übersiedlungsabsichten und zu den damit verbundenen Aktivitäten gegen die DDR beteiligt ist. (Offenkundig sind die vorgenannten Materialien während der Einreisen des Bruders in die DDR nach Westberlin ausgeschleust worden. Diese Unterlagen bilden nach bisherigen Feststellungen auch die Grundlage für die Veröffentlichungen in der Westpresse und andere gegen die DDR gerichtete Aktivitäten.)

*Meißner* erklärte weiter, dass er ein Duplikat der »Eingabe« an den Generalsekretär des ZK der SED, Genossen E. Honecker, vom 23.2.1977 über Deckadresse an die »Saarbrücker Zeitung« gesandt habe. Der stellvertretende Chefredakteur dieser Zeitung, *Voltmer*, habe telefonisch um die Erlaubnis zur Veröffentlichung dieses Briefes ersucht, die er erteilt habe.<sup>7</sup> (Die Überprüfung dieser Angaben ist noch nicht abgeschlossen.)

Dieser sogenannte offene Brief enthält ebenfalls massive hetzerische Äußerungen gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. (Der Brief wurde vom ZK der SED dem MfS zur weiteren Prüfung übergeben.)

Aufgrund der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten Aktivitäten des *Meißner* – teilweise im Zusammenwirken mit entsprechenden Organen und Einrichtungen in Westberlin – wird am heutigen Tage durch das MfS gegen ihn ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet. Es ist vorgesehen, in der Bezirkspresse eine entsprechende Veröffentlichung vorzunehmen. Ein diesbezüglicher Vorschlag befindet sich in der Anlage.

Weiter ist dem MfS bekannt, dass auch die Mutter und der Bruder des *Meißner*, Wilfrid, *Meißner*, geb. [Geburtsname 2], Ella, geb. am [Tag] 1906, Altersrentnerin, *Meißner*, Volker, geb. am [Tag] 1940, Beruf: Opernsänger (zzt. ohne Beschäftigung), Ersuchen auf Übersiedlung gestellt haben, wobei sein Bruder auch als Mitunterzeichner der bereits genannten »Eingabe« an den Generalsekretär des ZK der SED in Erscheinung trat. (Der Antrag der *Meißner*, Ella, auf Übersiedlung wird gegenwärtig geprüft; die rechtswidrigen Ersuchen des *Meißner*, Volker, wurden aufgrund des Nichtvorliegens von Gründen für eine Übersiedlung abgelehnt.)

## **Anlage zur Information Nr. 197/77**

### **[Entwurf einer Pressemitteilung]**

*Nur für Bezirkspresse Dresden*

Dresden (ADN) Wegen Rowdytum festgenommen wurde Wilfrid *Meißner*, wohnhaft in Dresden, der zweimal ungesetzlich die DDR verlassen hatte und jeweils nach einem längeren Aufenthalt in der BRD in die DDR zurückgekehrt war. *Meißner* hat in hochstaplerischer Manier Handlungen durchgeführt, die sich gegen die öffentliche Ordnung und das Zusammenleben der Bürger richten.<sup>8</sup>

vom SSD verhaftet. Dresdener Bürgerrechtler wollte ausreisen«. In: Berliner Morgenpost v. 2.4.1977; »Der › DDR‹-Bürger, der Präsident Carter schrieb, wurde verhaftet«. In: Die Welt (Bonn) v. 2.4.1977.

2

Im Original fälschlich »Versuche«.

3

Nach eigener Darstellung war Ursula Meißner gekündigt worden. Vgl. »Eine Familie aus Dresden bittet Präsident Carter um Hilfe«. In: Die Welt (Bonn) v. 30.3.1977.

4

Ursula Meißner teilte dazu in einem Telefongespräch vom 29.5.2012 mit, die Knieverletzung ihres Sohnes sei lediglich ein vorgeschobener Grund für seine Herausnahme aus der KJS gewesen; tatsächlich habe er die Schule wegen des Ausreiseantrags seiner Eltern verlassen müssen.

5

Die (erste) Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) fand ab dem 3.7.1973 in Helsinki statt. An ihr nahmen die USA, Kanada, die Sowjetunion sowie alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Albanien teil. Am 1.8.1975 unterzeichneten die Teilnehmerstaaten die in drei sogenannte Körbe gegliederte Schlussakte. In Korb III (»Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen«) erklärten die Unterzeichnerstaaten u. a. die Absicht, Reise- und Kontaktmöglichkeiten über die Grenzen hinweg zu verbessern. Vgl. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Schlußakte von Helsinki. In: Dokumente der KSZE. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung. Hg. v. Schweisfurth, Theodor; Oellers-Frahm, Karin. München 1993, S. 4–70, hier 46–50.

6

§ 213 StGB – Ungesetzlicher Grenzübertritt. Abs. 1 lautet auszugsweise: »Wer [...] ohne staatliche Genehmigung das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verläßt oder in dieses nicht zurückkehrt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder öffentlichem Tadel bestraft.« Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik – StGB – und angrenzende Gesetze und Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen, Hinweisen und Sachregister. Hg. v. Ministerium der Justiz. 3., überarb. u. erw. Aufl., Berlin 1976, S. 88.

7

Die Eingabe an Erich Honecker ist unter der Überschrift »Wir wollen nicht mehr gezwungenermaßen Bürger der DDR bleiben« abgedruckt in: Saarbrücker Zeitung v. 5.3.1977. Ihr ist folgender redaktioneller Hinweis angefügt: »Dies ist einer von vielen Briefen, die uns seit der Veröffentlichung unseres Exklusiv-Interviews mit dem SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker – auch aus der DDR und mit der Bitte um Veröffentlichung – zugegangen sind.«

8

Die ADN-Meldung wurde unter der Schlagzeile »Festgenommen« in folgendem Wortlaut veröffentlicht: »Wegen Verdachts der Zusammenarbeit mit dem BND und kriminellem Rowdytum wurde der in Dresden wohnhafte Wilfried Meißner festgenommen. Meißner hatte zweimal die DDR ungesetzlich verlassen und ist jeweils nach einem längeren Aufenthalt in der BRD in die DDR zurückgekehrt.« In: Sächsische Zeitung v. 1.4.1977.